



KINDERSCHUTZ- KONZEPTION

2026/27

Kindertagesstätte Steingaden
Marie-Eberth-Straße 12
86989 Steingaden

Telefon: (0 88 62) 3 84

E-Mail: kita@gemeinde-steingaden.de

Einführung

Unsere zentrale Aufgabe ist es, das gesunde Aufwachsen von Kindern sowie den Schutz des Kindeswohls so gut wie möglich zu sichern. Wir sehen uns als Unterstützer der Kinder in ihren Rechten, und verpflichten uns in unserer Rolle als BetreuerInnen und Vertrauten, diese umzusetzen und die Kinder darin zu unterstützen. Partizipation ist ein sehr wichtiger Teil unserer Arbeit. So können wir die Kinder zu selbstständigen und selbstbewussten Erwachsenen erziehen und sie im Umgang zu ihren Mitmenschen sensibilisieren und stärken. Den Kindern sowie auch den Eltern stehen wir jederzeit beratend zur Seite und vermitteln bei Bedarf weitere Unterstützungsangebote.

Die Leitung ist im Bereich Kinderschutz geschult und klärt das Team über den Schutzauftrag nach §8a und §72a SGB VIII auf. In den Indoor-Fortbildungen unserer Einrichtung, gibt sie ihr Wissen an alle MitarbeiterInnen weiter.

Sicherung des Schutzauftrags in unserer Einrichtung

Kinderschutzkonzept

Vorwort

1. Kinderrechte
2. Risikoanalyse
 - 2.1. Risikobereich Team
 - 2.1.1. Teamgesundheit
 - 2.1.2. Selbstverpflichtungserklärung
 - 2.1.3. Professioneller Umgang in der Elternarbeit
 - 2.1.4. Gut durchdachte Gruppeneinteilung in Bezug auf nahestehende Personen
 - 2.2. Gruppenräume
 - 2.3. Außenbereich/Wald
 - 2.3.1. Umzäunung
 - 2.3.2. Kennzeichnung der Fluchtwege
 - 2.3.3. Entfernung der Feuerschale
 - 2.3.4. Regelmäßige Begehung zur Baumprüfung
 - 2.4. Toilettenbereich
 - 2.5. Von Kindern ausgehende Gefahren
 - 2.6. Externe Personen in unserer Einrichtung
 - 2.6.1. Hausmeister, Mitarbeiter des Bauhofs

2.6.2. Besucher

2.6.3. Frühförderung

3. Prävention

3.1. Personalmanagement

3.2. Auswahl des Personals

3.3. Personalführung

3.3.1. Durchführung von Mitarbeitergesprächen

3.3.2. Präventions- bzw. Kinderschutzbeauftragte

3.4. Verhaltenskodex

3.5. Fort- und Weiterbildung

3.6. Sexualpädagogisches Konzept unserer Kita

3.6.1. Ziele: wir möchten

3.6.2. Umsetzung

3.6.3. Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

3.7. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

3.8. Beschwerdemanagement

3.8.1. Für Kinder

3.8.2. Für Eltern

3.8.3. Für das Team

3.9. Präventionsangebote für Eltern und Kinder

4. Intervention (Handlungs- und Notfallplan)

4.1. Vorgehen bei Verdachtsfällen

4.1.1. Durch Eltern

4.1.2. Durch MitarbeiterInnen, externe Personen oder Kinder

4.2. Sofortmaßnahmen

4.3. Einschaltung von Dritten

4.4. Dokumentation

4.5. Datenschutz

5. Aufarbeitung und Rehabilitation

6. Qualitätssicherung

7. Anlaufstellen/Ansprechpartner
8. Quellenverzeichnis

1. Kinderrechte

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (VN-Kinderrechtskonvention) wurde 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat 1992 in Deutschland in Kraft.

Die VN-Kinderrechtskonvention besteht aus 54 Artikeln und ist geprägt von den 4 Grundprinzipien.

Im Ausschnitt zur Erklärung der Kinderrechtskonvention des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, werden diese ausführlich behandelt.

Vier Grundprinzipien

Die VN-Kinderrechtskonvention ist geprägt von vier Grundprinzipien:

Diskriminierungsverbot: Die VN-Kinderrechtskonvention gilt für alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Sprache, Behinderungen oder politischen Ansichten des Kindes beziehungsweise seiner Eltern. Kein Kind darf deswegen diskriminiert werden. Alle Kinder, die sich in Deutschland aufhalten, müssen Schutz, Förderung und Bildung sowie Beteiligung erfahren - egal, woher sie kommen und welcher Religion oder Weltanschauung sie anhängen. Das ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Inklusion.

Recht auf Leben und persönliche Entwicklung: Jedes Kind hat das Recht, in einem geschützten Rahmen heranzuwachsen und sich zu einer eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln. Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Entwicklung gefördert werden und die Möglichkeit erhalten, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Zu einem würdevollen Leben gehören auch der Schutz vor Krankheiten und Gewalt.

Kindeswohlvorrang: Das sogenannte Kindeswohlprinzip verpflichtet Gerichte, Verwaltungsbehörden, öffentliche oder private Einrichtungen

der sozialen Fürsorge und Gesetzgebungsorgane auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen, bei allen Entscheidungen und Maßnahmen das Kindeswohl und die Interessen von Kindern als einen vorrangigen Gesichtspunkt zu berücksichtigen.

Recht auf Beteiligung: Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit erhalten, gehört zu werden. Sie dürfen ihre Anliegen und Beschwerden äußern. Bei staatlichen Entscheidungen, die das Kind oder den Jugendlichen betreffen, sind sie zu beteiligen ihre Meinung muss dem Alter und der Reife entsprechend berücksichtigt werden.

Diese vier Grundprinzipien sind wegweisend für das Verständnis und die Auslegung der VN-Kinderrechtskonvention.

Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung

Die Artikel der VN-Kinderrechtskonvention lassen sich thematisch vor allem in drei Gruppen einteilen:

Schutzrechte: Kinder und Jugendliche sind in vielerlei Hinsicht schutzbedürftig. Die Schutzrechte sollen einen umfangreichen Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, sexuellen Übergriffen, Verwahrlosung, Kinderhandel und wirtschaftlicher Ausbeutung gewährleisten. Sie gelten - wie alle Kinderrechte - ausdrücklich auch für Flüchtlingskinder.

[BMFSFJ - VN-Kinderrechtskonvention](#)

2. Risikoanalyse

2.1. Risikobereich Team

2.1.1. Teamgesundheit

In der Verantwortung der Leitung, aber auch des Trägers liegt es, wie „gesund“ ein Team ist und dadurch natürlich auch, wie belastbar es ist. Eine gute Teamführung ist deshalb unabdingbar.

Bei einer Personalstärke von momentan über 35 MitarbeiterInnen, ist dies besonders wichtig. Deshalb gehören

- Mitarbeitergespräche
- Kleinteams mit systemischer Aufstellungsarbeit
- Die Behandlung des Kinderschutzes im Groß-Team
- sowie Teamtage und
- gemeinsame Ausflüge zur Intensivierung der Beziehungen im Team

zu unseren Standards. Nur so ist es möglich, eine Vertrauensbasis zwischen den MitarbeiterInnen zu schaffen. So können Konflikte vermieden oder diese konstruktiv behandelt werden. Themen zu unserer pädagogischen Arbeit werden hier auf einer gesunden Ebene ständig reflektiert.

2.1.2. Selbstverpflichtungserklärung

Jede/r unserer MitarbeiterInnen verpflichtet sich bei Arbeitsantritt, nach bestem Gewissen den Schutz unserer uns anvertrauten Kinder in unserer Einrichtung zu gewährleisten.

2.1.3. Professioneller Umgang in der Elternarbeit

In schwierigen Situationen ist es wichtig, einen guten Zugang zu den Eltern zu bewahren. In unserer Einrichtung wird auf ein gutes Miteinander geachtet. In den meisten Gruppen wird sich auch auf der Du-Ebene unterhalten. Dies hat sich auch bis jetzt bewährt. Jede Fach- oder Ergänzungskraft sollte sich aber auch auf ihr zwischenmenschliches Gefühl achten. Ist mein Gegenüber schon vom ersten Tag an sehr kritisch, sollte auf einen gesunden Abstand geachtet werden.

2.1.4. Gut überdachte Gruppeneinteilung in Bezug auf nahestehende Personen

Um eine Bevorteilung von nahestehenden Kindern zu vermeiden, ist es wichtig auf eine wohl überdachte Gruppeneinteilung zu achten. So wird eine Unterbringung eines eng verwandten, befreundeten oder benachbarten Kindes von MitarbeiterInnen möglichst vermieden.

2.2. Gruppenräume

Unsere Gruppenräume bieten einen guten Überblick zum Geschehen in der Gruppe. So hat der/die MitarbeiterIn immer die Möglichkeit in ein Geschehen, das eine Gefahr für das Kind darstellt, einzugreifen.

Andererseits ist das Recht auf Alleinsein bzw. eine gewisse „Intimzone“ ein sehr wichtiger Punkt für die Selbstverwirklichung der Kinder. Deshalb sind auch diese Bereiche bei der Einrichtung der Gruppen für uns zu beachten.

Die MitarbeiterInnen haben diese „stillen Ecken“ zu respektieren, natürlich sollten sie aber trotzdem auch die Kinder einschätzen können, ob diese evtl. solche Bereiche nutzen, um sich z. B. selbst Verletzungen zuzufügen, oder anderen Kindern zur Gefahr werden könnten und deshalb „vorsichtige Kontrollen“ durchführen.

Im Bällebad sind die Kinder meist unbeaufsichtigt. Hier dürfen Sie mit Kindern aus anderen Gruppen frei zusammenspielen, ohne sich beobachtet zu fühlen. MitarbeiterInnen kommen ab und zu vorbei, um in die Küche oder in andere Gruppen zu gelangen. Das Büro der Leitung ist ebenfalls angrenzend, die Türe jedoch meist geschlossen.

Im neuen Krippengebäude kann jetzt ebenfalls das teiloffene Konzept gelebt werden. Gerade der Ausgang bietet hier Platz für Treffen mit Kindern aus den Nachbargruppen.

Zur geöffneten Zeit sind deshalb auch die Gruppentüren zum Gang geöffnet, um eine Beaufsichtigung der Kinder gewährleisten zu können.

2.3. Außenbereich/Waldgruppen

Der Garten der Einrichtung, aber besonders auch der Wald, bieten viele Möglichkeiten, mit Gefahren richtig umgehen zu lernen. Gefahren, die jedoch von anderen Personen oder Kindern ausgehen können, müssen auch hier besonders beachtet werden. Bäume, Sträucher usw. bieten viele Gelegenheiten, Gefahren in „stillen Ecken“ zu begegnen.

Deshalb müssen klare Regeln für die Kinder aufgestellt werden, in welchen Bereichen sie sich bewegen dürfen. Diese Bereiche werden z. B. mit Bändern markiert.

Für den Toilettenbereich im Wald wurden Sichtwände gebaut, damit eine gewisse Intimsphäre für die Kinder gewährleistet werden kann.

Beim Bau des neuen Gartens für Krippe und Kindergarten in der Marie-Eberth-Straße wurde speziell ein Gartenbau-Architekt beauftragt, der in der Planung selbstverständlich auch sehr auf die Sicherheit unserer Kinder bedacht war.

Die spezielle Gartenanlage auf dem Dach der neuen Krippe wurde nur für Kindergartenkinder ausgelegt.

Dieser Dachgarten soll eher ein ruhiger Bereich für unsere Kinder werden.

Zu erreichen ist dieser Garten über eine Hängebrücke, oder über eine Kletterwand.

Kann eine Betreuung von mindestens 2 erwachsenen Personen nicht gewährleistet werden, ist der Garten für die Kinder gesperrt.

Fahrzeuge sind auf dem Dachgarten nicht erlaubt.

Durch die Vergrößerung unseres Gartens rund um alle Gebäude, ist eine gute Aufteilung des Teams an verschiedenen Standpunkten wichtig. Es muss gewährleistet werden, dass alle Ecken und Gefahrenbereiche gut einseh-, und für das Personal auch gut erreichbar sind.

Die Spielhöhle muss ebenfalls von einer zuständigen Person betreut werden, damit auch ein Überblick, über die sich in der Höhle befindenden Kinder gewahrt werden kann.

2.3.1. Umzäunung

Um ein Weglaufen von Kindern, bzw. die Gefahr der anliegenden Straße zu vermindern, wurden um das Gelände der gesamten Kita und des Waldkindergartens, ein Zaun aufgestellt. Dies soll auch ein äußeres Zeichen für Fremde sein, der einen geschützten Raum aufzeigt.

Ein Seil im Waldkindergarten verdeutlicht auch den Eltern, ob sie unser Grundstück gerade noch zu den Bring- und Abholzeiten betreten dürfen, oder ob sie noch am Wartepunkt halten müssen, um den Stuhl- bzw. Morgenkreis der Kinder nicht unnötig zu stören, weil sie zu früh oder zu spät gekommen sind.

Auch das Dach des Gartens wurde mit der vorschriftsgemäßen Umzäunung gesichert.

2.3.2. Kennzeichnung der Fluchtwege

An allen Ausgängen der beiden Bauwagen im Wald, sowie am Tipi wurden Schilder angebracht, die die Fluchtwege kennzeichnen.

2.3.3. Regelmäßige Begehung zur Baumprüfung

Die Bäume und Sträucher werden regelmäßig von sachverständigen Personen auf Schäden überprüft und vom Bauhof gepflegt.

2.3.4. Sonnenschutz

Nicht zuletzt wegen des Klimawandels wird Sonnenschutz für unsere Kinder immer wichtiger.

Deshalb ist allein schon von Seiten der Eltern für die angemessene Kleidung und Kopfbedeckung zu sorgen.

Auch das Eincremen mit ausreichenden UV-Schutz sollte von den Eltern schon in der Früh übernommen werden. Im Sonderfall wird dies auch von den Erzieherinnen und Erziehern übernommen.

Die schattenspende Bepflanzung des Gartens ist von besonderer Wichtigkeit. Durch die derzeitigen Baumaßnahmen mussten hierfür andere Wege gefunden werden, weshalb die Gemeinde vielfach Sonnenschirme zur Verfügung stellt, um die offenen Flächen abzudecken.

Um einen zu langen Aufenthalt in der Sonne zu vermeiden, ziehen sich die Gruppen über die heißen Mittagsstunden in die Gruppen zurück.

Auf dem Dachgarten ist Sonnenschutz ebenfalls sehr wichtig. Auf dem Podest, das zum Ausruhen oder „chillen“ dienen soll, wurde extra eine Vorrichtung erstellt, um für ausreichend Schatten sorgen zu können.

2.4. Toilettenbereich

Die Gefahr, hier eine Grenze zu überschreiten, ist meist sehr groß. Oft brauchen Kinder noch Hilfe oder müssen gewickelt werden.

Unsere Toiletten in der Einrichtung sind mit einer Flügeltüre ausgestattet. Um zu verhindern, dass andere Kinder die Türe von außen öffnen können, wurde innen eine Holzriegel angebracht, den jedes Kind leicht bedienen kann. Den MitarbeiterInnen ist es dadurch aber noch möglich, zum Kind in die Kabine zu gelangen, wenn es Hilfe wünscht.

Vor den Kabinen wurden gelbe Signalstreifen auf dem Boden angebracht. Allen Kindern wird erklärt, dass dies die Wartelinie ist. So soll vermieden werden, dass wartende Kinder durch den Türspalt schauen, und so das sich in der Kabine befindende Kind belästigen.

Der Wickelbereich muss aus unserer Sicht noch optimiert werden, um das Wickelkind vor neugierigen Blicken zu schützen. Geplant ist, einen Vorhang als Raumteiler anzubringen.

Bis dahin ist es wichtig, die Intimsphäre des zu wickelnden Kindes zu schützen. Andere Personen, die den Raum betreten, werden höflich gebeten, Abstand zu halten.

Wenn (z. B. sprachlich) möglich, sucht sich das Kind einen vertrauten Erwachsenen aus, der es wickeln kann.

Externe Personen sollten nach Möglichkeiten die Toilettenräume der Kinder nicht betreten. Ausnahmen sind z. B. Händewaschen mit dem eigenen Kind vor Eintritt in die Gruppe in der der Früh.

Das Personal hat darauf zu achten, dass hier keine Grenzüberschreitungen geschehen.

2.5. Von Kindern ausgehende Gefahren

Manchmal kommt es vor, dass auch von Kinder Gefahren gegenüber anderen Kindern ausgehen. Gerade auch in unserer Einrichtung die inklusiv arbeitet, sind natürlich immer wieder verhaltensauffällige Kinder dabei, die sich und andere gefährden.

So ist hier Beißen, Kratzen, Hauen und allgemein aggressives Verhalten der Kinder teilweise nicht selten.

Auch der Ausschluss von Kindern aus der Spielgemeinschaft kommt ständig vor. Die Grenze zwischen dem Recht der Kinder, sich seine Spielpartner selbst auszusuchen, ständiger Ausschluss eines bestimmten Kindes und dann aber schon gezielten Mobbing ist ziemlich verschwommen.

Manchmal gefährden sich Kinder jedoch selbst, in dem sie sich gezielt verletzen (psychische Störung) oder ständig stolpern, hinfallen, an Gegenständen verletzen (psychomotorische Störung) usw.

In allen Fällen bedarfs der ständigen Beobachtung der Kindergruppe und auch richtigen Einschätzung der Situation. Diese sind dann auch im Kleinteam zu besprechen und reflektieren. Der Austausch mit den KollegInnen ist hier oft sehr hilfreich: haben diese die gleiche Beobachtung gemacht, oder sehen sie die das Ganze von einer ganz anderen Sichtweise.

Ist eine Kindeswohlgefährdung gegeben, sollten jedoch sofortige Maßnahmen eingeleitet werden.

- Gespräche mit den betroffenen Kindern
- Information an die Eltern
- Evtl. Miteinbeziehung vom Fachteam (Psychologin; Heilpädagogin)
- Evtl. Beantragung einer Individualbegleitung, für das gefährdende Kind, um die Teilnahme an der Gesellschaft besser fördern zu können.

- Gezielte Angebote (z. B. Rollenspiele) zur Aufklärung auch in der Gruppe, um z. B. Mobbing von vornherein zu unterbinden,
- bzw. auch über die möglichen Folgen einer Verletzung des Anderen oder den Ausschluss von anderen Kindern aufzuklären.

2.6. Externe Personen in unserer Einrichtung

Auch hier muss uns immer wieder bewusst sein, dass wir für die uns anvertrauten Kinder Verantwortung tragen. So ist es unsere Aufgabe, die Kinder aufzuklären, welche Personen „zur Familie“ unserer Einrichtung dazugehören, und welche nicht.

Die Türen dürfen nur von den „Großen“ geöffnet werden, wenn jemand klingelt.

Um unkontrollierten Zugängen über unsere Haustüre entgegenzutreten, werden diese um ca. 8.40 Uhr zugesperrt. Eltern, die sich verspäten, müssen dann die Terrassentüren der zugehörigen Gruppen nutzen.

2.6.1. Hausmeister, Mitarbeiter des Bauhofs

Unsere Hausmeister, Mitarbeiter des Bauhofs wurden von uns darüber aufgeklärt, wie sie sich in empfindlichen Bereichen unserer Einrichtung zu verhalten haben (z. B. Toilettenbereich nur betreten, wenn sich keine Kinder darin befinden).

Gerade in der Bauphase kommt es immer wieder vor, dass Bauarbeiter in die Einrichtung kommen. Diese werden von der Leitung oder von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter begleitet.

2.6.2. Besucher

Besucher werden von uns durch die Räume begleitet.

2.6.3. Frühförderung

Die Frühförderung wird in unserem Haus von der Kinderhilfe Oberland geleistet, die mit uns unter Vertrag steht. Auch wenn diese ihr eigenes Kinderschutzkonzept hat, stehen wir mit unserer Verantwortung auf das Wohl der Kinder zu achten.

Möchte ein Kind z. B. mit dem/der Therapeutin nicht mitgehen, muss diese Situation auf jeden Fall geklärt und hinterfragt werden. Die Stimme des Kindes ist auf jeden Fall zu hören!

Weiter stehen wir im ständigen Kontakt zu den TherapeutInnen, um einen Einblick in deren Arbeit zu bekommen.

Wir legen sehr viel Wert auf den Austausch mit den Therapeuten, um auch eine Gesprächsbasis mit den Kindern und Eltern zu haben. So können wir in unklaren Fällen auch eine Verbindung zum Kind schaffen.

Grundsätzlich ist bei möglichst allen Bereichen auch klare Offenheit den Eltern gegenüber anzustreben. Diese sollten stets über ungewohnte Ereignisse mit außenstehenden Personen informiert werden.

3. Prävention

3.1. Personalmanagement

Ein guter Personalschlüssel sind das A und O eines gesunden Teams und einer qualitativen Arbeit zum Schutze unserer Kinder. Die Gemeinde Steingaden ist deshalb sehr bemüht, den Personalschlüssel immer auf einem angepassten Niveau zu halten, um auch eine ordentliche Beaufsichtigung und pädagogische Begleitung unserer Kinder gewährleisten zu können.

3.2. Auswahl des Personals

In unserer Einrichtung setzen wir sehr hohe Ansprüche an unser Personal. Trotzdem haben wir es in den letzten Jahren immer geschafft, ein sehr gutes Teamklima zu erhalten. Dies macht sich auch an der Zahl der Bewerbungen bemerkbar, die jedes Jahr bei uns eingehen.

Wichtige Unterlagen, die uns bei einer Bewerbung vorzulegen sind:

- das **polizeiliche Führungszeugnis**
- der **Nachweis zur Masernschutz**
- **Arbeitszeugnisse aus vorherigen Einrichtungen**

Für uns muss in den **Vorstellungsgesprächen** auch schon immer eine gewisse Vertrauensbasis spürbar sein. Nur so können wir

auch in der Zukunft offen und konstruktiv unsere Arbeit in einem so großen Team ausüben.

Und nur so spüren auch die Eltern, dass ihr Kind in einer angenehmen und wertschätzenden Atmosphäre aufwachsen kann.

3.3. Personalführung

Die Leitung in unserer Einrichtung ist besonders in Personalführung geschult. Neben der Qualifizierung zur Leitung kann sie auch eine Weiterbildung zur psychologischen Beraterin vorweisen.

Schwerpunkt war hier die personenzentrierte Gesprächsführung, sowie systemisches Arbeiten und Supervision. Dies sind wichtige Werkzeuge, um eine gute Teamgesundheit aufrechterhalten zu können.

3.3.1. Durchführung von Mitarbeitergesprächen

Mindestens einmal im Kitajahr werden mit jeder Mitarbeiterin/ jedem Mitarbeiter Einzelgespräche geführt. Im Mittelpunkt steht die Reflexion des eigenen Arbeitsverhaltens und dem eigenen Wohlbefinden im Team. Hier wird der Raum gegeben, um Probleme jeglicher Art anzusprechen. Auch außerhalb der offiziellen Mitarbeitergespräche ist immer die Möglichkeit gegeben, das vertrauensvolle Gespräch mit der Leitung zu suchen.

3.3.2. Präventions- bzw. Kinderschutzbeauftragte

Jährlich wird in unserer Einrichtung ein/e Präventions- bzw. Kinderschutzbeauftragte ernannt. Diese/r gilt als Anlaufperson für MitarbeiterInnen, Kinder und Eltern.

Natürlich steht auch immer das Büro der Leitung offen für ein vertrauensvolles Gespräch.

3.4. Verhaltenskodex

Unsere MitarbeiterInnen unterschreiben mit Arbeitsantritt eine Selbstverpflichtungserklärung. Hier erklärt sein Einverständnis zu den uns wichtigen Verhaltensregeln

- Nähe und Distanz
- Beachtung der gesetzlichen Vorschriften
- Grundsätze des Kindeswohls

- Transparenter Umgang mit den Kindern
- Wertschätzung des Kindes

3.5. Fort- und Weiterbildung

Fortbildungen sind von unserem Träger erwünscht und werden auch vollständig finanziert. Unsere Einrichtung zeichnet aus, dass es uns sehr am Herzen liegt, unser Personal weiterzubilden. Die Entscheidung, welche Fortbildung besucht wird, liegt im Interesse der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters, sollte sich aber auf jeden Fall an unserer Konzeption orientieren.

Neben den Fortbildungen, die unsere MitarbeiterInnen absolvieren, bieten wir auch regelmäßig Indoor-Fortbildungen an.

Wir sehen unser großes Team als ebenso große Schatzkiste. MitarbeiterInnen in den verschiedensten Alters- bzw. Erfahrungsklassen, mit den unterschiedlichsten Ausbildungsformen, stellen uns einen riesigen Pool an Wissen zur Verfügung. Um eine hohe Qualität in unserer Einrichtung zu halten, bieten wir immer wieder Nachmittage mit kleinen Indoor-Fortbildungen an, um dieses Wissen an ein möglich breites Band an Teammitgliedern weiterzugeben.

So können wir gewährleisten, dass unser Personal in möglichst vielen Bereichen Erfahrungen gesammelt hat.

3.6. Sexualpädagogisches Konzept unserer Kita

Kinder bringen ihre Sexualität und die gemachten Erfahrungen schon mit in die Einrichtung, deswegen kann man die Augen nicht davor verschließen.

Sexualität gehört dazu: Kinder entkleiden sich beim Doktorspiel, küssen sich oder ziehen sich nackig aus. Auch beim Wickeln ist es für manche Kinder kein Problem, wenn der Freund oder die Freundin zusieht, anderen ist es wiederum unangenehm. All dies sollte akzeptiert und für die Kinder ein geschützter Rahmen dafür hergestellt werden. Unsere MitarbeiterInnen sollten für solche Situationen immer ein gutes Gespür mitbringen.

Wichtig ist uns der offene Umgang mit diesen Themen und mit den Interessen und Fragen des Kindes mitzugehen.

Wir betrachten es nicht als unsere Aufgabe jedes Jahr einen Aufklärungsunterricht mit den Kindern zu veranstalten. Dies würde einfach so manche Grenze der Kinder und auch der Eltern sprengen.

Kommt es zum Thema, weil eine Mama schwanger ist und die Kinder zu Fragen anfangen, gehen wir mit den Antworten auch immer nur so weit mit, wie es das Kind verträgt.

Ganz wichtig ist uns dabei auch, immer im Kontakt und der Rücksprache mit den Eltern zu bleiben (durch Einzelgespräche, Elternbriefe zur derzeitigen Situation in der Kita oder auch Elternabenden).

Die Sexualerziehung in unserer Kita nimmt keine Sonderstellung ein, sondern ist Bestandteil der Sozialerziehung und Persönlichkeitsbildung.

3.6.1 Ziele: Wir möchten

- dass Kinder die eigene Sexualität als einen positiven Lebensbereich bejahen.
 - die Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle fördern.
 - die Kinder sensibilisieren, die eigenen Gefühle und die Gefühle anderer Menschen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren (Partnerschaft, Zärtlichkeit, Rücksichtnahme, "Nein" sagen können).
 - dass die Kinder ihren eigenen Körper wahrnehmen und akzeptieren.
-
- dass die Kinder eventuelle Ängste, Hemmungen ablegen und Sicherheit erfahren.
 - die Kinder im Finden und Erkennen der eigenen Identität unterstützen.
 - dass die Kinder den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen erleben und akzeptieren.
 - das Selbstwertgefühl von Mädchen und Jungen spielerisch stärken.
 - den Kindern Wissen über Sexualität vermitteln, soweit das für die Kinder verträglich ist.

3.6.2 Umsetzung

- Wir sind sensibel für Fragen der Kinder und hören zu.
- Wir achten darauf, dass das persönliche Schamgefühl eines Jeden respektiert wird.
- Mit unserer Raumgestaltung schaffen wir den Kindern Möglichkeiten, ungestört zu spielen. Wir bieten ein geborgenes Umfeld (Kuschecken, Decken, Nischen, gedämpftes Licht).
- Den Kindern stehen viele Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (Verkleidungsutensilien, Arztkoffer, Massagebälle, Schwämme, Musik, Spiegel, Sinnesmaterialien usw.).
- Wir stellen den Kindern ausgewähltes Bild- und Buchmaterial zur Verfügung.
- Durch Angebote mit verschiedenen Materialien wie Kleister, Fingerfarbe, usw. machen die Kinder wichtige Körpererfahrungen.

3.6.3 Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

Gibt es eine Grenzüberschreitung unter Kindern, ist es wichtig ruhig zu reagieren. Kindern ist meist nicht bewusst, warum sie jetzt gerade einen Fehler gemacht haben.

Wichtig ist, sich um das betroffene Kind genauso zu kümmern, wie auch um das Übergrifflich gewordene.

- Beide Seiten sind von der Restgruppe diskret abzuschirmen.
- Soweit in der Situation möglich sollte mit beiden gesprochen werden. Körperliche und psychische Verletzungen werden kindgerecht angesprochen
- Miteinbeziehung der Leitung
- Die Eltern werden über diesen Vorfall sofort unterrichtet. Auch hier ist es wichtig, den Datenschutz der Kinder zu gewährleisten
- Die Situation muss beiden Elternseiten genau wiedergegeben werden.
- Fragen, wie
 - Wie konnte es zu dieser Situation kommen?
 - Wer hatte die Aufsicht?sind zu klären.
- Meldung an den Träger
- Meldung an das Jugendamt

- Hinzuziehen von externen Hilfen (z. B. Supervision)
- Hilfe für die Kinder hinzuziehen
- Aufarbeitung des Vorfalls und
- Wiederherstellung der Qualität
- Bei Wiederholung der Tat durch das gleiche Kind, muss eine psychologische Fachkraft miteinbezogen werden.

3.7. Beteiligung von Kindern- Stärkung ihrer Rechte

Das eigene Recht auf Mitbestimmung, die Partizipation der Kinder gehört in unserer Einrichtung zum Gruppenalltag.

Partizipation im Kindergarten ist durchaus wichtig, wenn sie im Rahmen bleibt. Es gibt immer auch Entscheidungsfolgen, die Kinder gar nicht absehen können. Durchaus sollte man die Kinder aber bei Entscheidungen, die sie selber tätigen können, beteiligen.

Unsere Kinder entscheiden mit,

- zu welchem Zeitpunkt sie ihre Brotzeit machen wollen

- bei der Zusammenstellung unseres Speiseplans für die Mittagskinder
- bei verschiedenen Abstimmungen (welches Faschingsthema, welcher Ausflug – wohin, usw.)
- in den Waldgruppen: welcher Aktionsgruppe schließe ich mich an?
- bei der Auswahl ihrer Spielpartner
- bei der Bestimmung ihres Aufenthalts im Haus, während der Freispielzeit

3.8. Beschwerdemanagement

In unserer Einrichtung besteht grundsätzlich das Angebot, alle Probleme offen anzusprechen. Dies ist die Grundvoraussetzung für ein gesundes Klima im Team und auch für die, die einen wichtigen Lebensabschnitt in unserem Haus verbringen.

3.8.1. Für Kinder

Zuhören und Beobachten ist für die MitarbeiterInnen das Tool mit dem höchsten Stellenwert in ihrem Beruf. So können Streitigkeiten, aber auch Verletzungen egal welcher Art aufgegriffen und geklärt werden.

Wir bieten unseren Kindern dann

- Klärende Gespräche zwischen den beteiligten Parteien
- Behandlung von dominierenden Streitthemen im Stuhlkreis (Kinderkonferenz)
- Arbeit mit unserer Gefühlekiste zur Sensibilisierung der Kinder und ihrem Wirken auf andere
- Gewaltfreie Prävention in Verhalten und Sprache in den Gruppen (Vorbildfunktion)

3.8.2. Für Eltern

Unseren Eltern wird immer wieder die Offenheit gegenüber konstruktiver Kritik, aber auch für das Herantragen von Problemen an uns vermittelt.

Dies wurde sogar in unserem Aufnahmevertrag verankert. AnsprechpartnerInnen sind neben den Gruppenleitungen in nächster Distanz

- die stellvertretenden Leitungen der einzelnen Einrichtungssparten
- die Leitung der Einrichtung
- des Weiteren bietet der Elternbeirat den Eltern die Möglichkeit, auch anonym ihre Anliegen anzubringen.

Ein extra dafür angebrachter Elternbriefkasten steht dafür zur Verfügung. Die Mitglieder des Elternbeirats können so mit

diesen Themen an die Leitung in regelmäßig stattfindenden Sitzungen (1. Dienstag im Quartal) anbringen.

Die Leitung berät dann zusammen mit dem Elternbeirat über das weitere Vorgehen.

Einmal im Jahr wird eine Elternumfrage zur Zufriedenheit der Eltern und Kinder mit unserer Einrichtung durchgeführt.

Regelmäßige Elterngespräche in den Gruppen dienen nicht nur zum Austausch über den Entwicklungsstand des Kindes. Auch hier bieten wir den offen Raum, um evtl. Beschwerden an uns richten zu können.

3.8.3. Für das Team

Die Bereitschaft zur Offenheit in unserem Team, wird schon im Einstellungsgespräch mit den MitarbeiterInnen besprochen. Nur so ist es möglich, ein gesundes Teamklima aufrecht zu erhalten.

- Immer wieder wird unsere Arbeit in Teamsitzungen reflektiert und gegebenenfalls in der Konzeption angepasst.
- Die Leitung steht für jede/n einzelne/n MitarbeiterIn immer zur Verfügung, wenn Einzelgespräche nötig sind.

- Mindestens einmal pro Jahr finden gezielte Mitarbeitergespräche statt. Das pädagogische Personal bekommt hierzu einen Fragebogen überreicht, um Anhaltspunkte für das Gespräch zu bieten. Oft werden hier Bereiche reflektiert, die sonst leicht übersehen werden.
- Jedes Jahr findet ein Teamtag für die Beschäftigten der Einrichtung statt. Hier steht der Zusammenhalt des Teams und das gegenseitige Kennenlernen im Vordergrund um eine gute Basis für ein gesundes Klima schaffen zu können.
- In den einmal im Quartal stattfindenden Großteams ist der Raum gegeben, um besondere Vorfälle anzusprechen und zu reflektieren, Überdenkung des Schutzkonzepts oder Klärung von Missverständnissen.
- In schwierigen Situationen wird eine externe Person zur Supervision hinzugezogen.

3.9. Präventionsangebote für Eltern und Kinder

Für Eltern bieten wir, wenn in der Umfrage erwünscht, themenbezogene Elternabende an.

Auf unseren Buchausstellungen stehen den Eltern eine Auswahl an Büchern zur Verfügung, die wir mit dem Team aussuchen, um den Eltern hier eine Unterstützung zu bieten.

Im Aushang im Eingangsbereich unserer Einrichtung liegen Flyer mit externen Beratungsstellen zur Verfügung.

Kinderkurse zur Selbstbehauptung werden jedes Jahr durch den Elternbeirat angeboten.

4. Intervention (Handlungs- und Notfallplan)

4.1. Vorgehen bei Verdachtsfällen

4.1.1. Durch Eltern

- Ständiges Dokumentieren von auffälligen Situationen und Gesprächen
- Anlegen eines Bogens zur Einschätzung von Kindeswohl (hinterlegt in unserem Ordner „Kindeswohl“)

- Besprechung im Kleinteam und
- Miteinbeziehung der Leitung
- Evtl. Hinzuziehung einer ISeF-Beratung
- Klärendes Elterngespäch und/oder
- Information an den Träger
- Meldung beim Jugendamt
- Aufarbeitung des Falles im Team durch externe Supervisoren
- Qualitätssicherung

4.1.2. Durch MitarbeiterInnen, externe Personen oder Kinder

- Beobachtung und Dokumentation
- Gespräch suchen mit der betreffenden Person
- Hinzuziehung der Präventionsbeauftragten und
- Miteinbeziehung der Leitung
- Klärendes Gespräch durch die Leitung
- Information an den Träger
- Evtl. Maßnahmen (wie Abmahnung/und Anzeige, bis hin zur fristlosen Kündigung)
- Meldung beim Jugendamt
- Rehabilitationsmaßnahmen und Qualitätssicherung

4.2. Sofortmaßnahmen

In unserer Einrichtung steht immer an erster Stelle der Schutz unserer Kinder. Sollten Verdachtsfälle auftreten ist hier immer der Raum da, diese offen anzusprechen.

Wichtig ist dabei, Ruhe zu bewahren, um das betroffene Kind und auch den Täter oder die Täterin zu schützen.

- Handelt es sich beim Täter oder der Täterin um eine/n MitarbeiterIn, ist die Überlegung einer sofortigen Beurlaubung miteinzubeziehen.
- Alle Schritte sollten mit Ruhe und Bedacht ausgeführt werden.
- Jede Aussage ist in jedem Fall ernst zu nehmen.
- Der Wille des Kindes ist zu beachten

4.3. Einschaltung von Dritten

Eine dritte Person/Institution (Fachpersonal) miteinzubeziehen ist immer empfehlenswert, um die Offenheit aber auch die Ernsthaftigkeit der Situation des Kindes zu demonstrieren, aber auch um verantwortungsbewusster handeln zu können.

4.4. Dokumentation

Im Verdachtsfall werden diese ständig dokumentiert und in unserem Ordner „Kinderschutz“ hinterlegt. Als Dokumentationshilfe stehen uns verschiedene Vordrucke zur Verfügung, die teilweise von anderen Institutionen übernommen wurden, oder von uns selbst zusammengestellt wurden.

Wichtig ist, diese Unterlagen auch nach der Entlassung des Kindes unter Einhaltung des Datenschutzes, aufzubewahren.

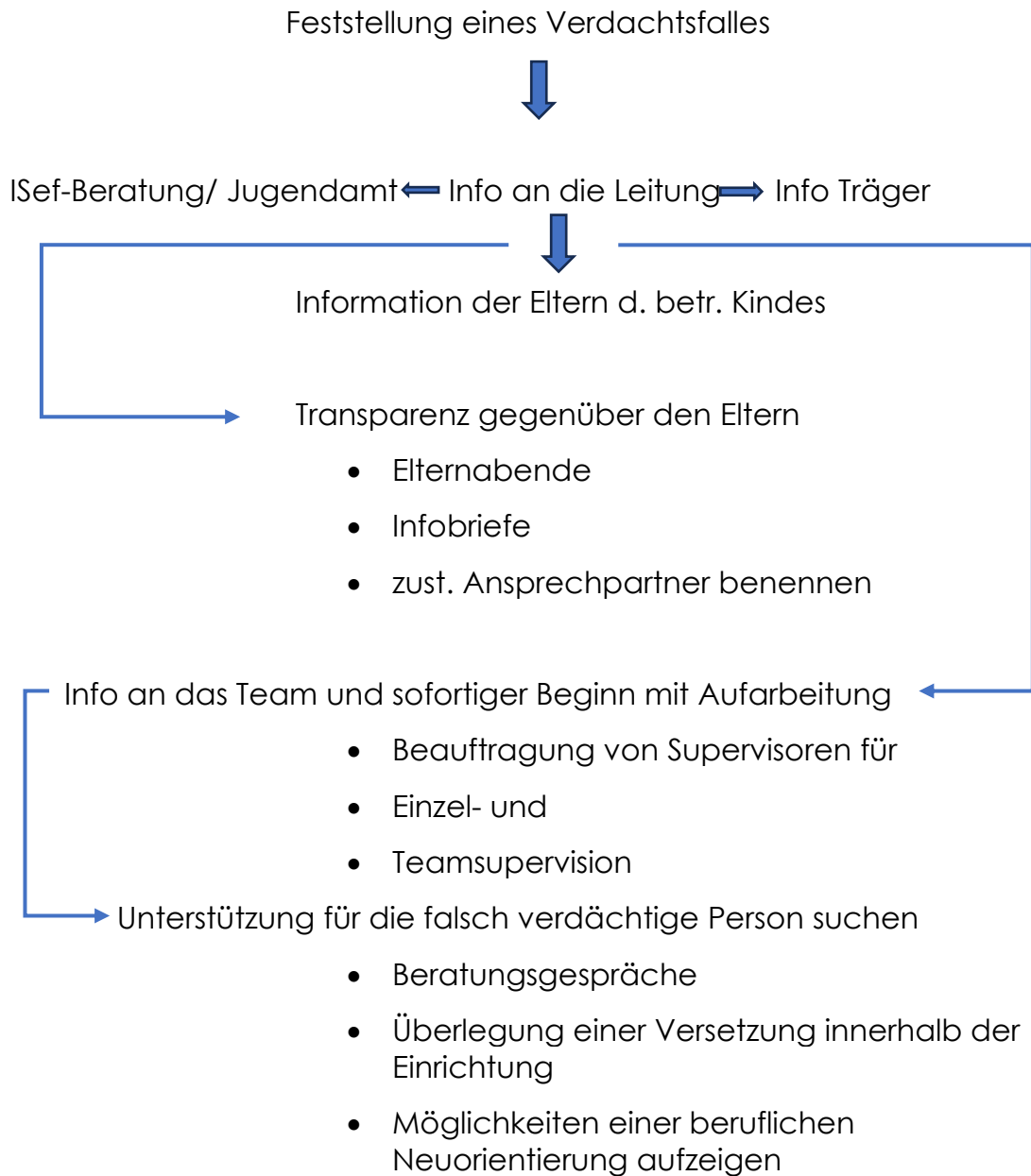
4.5. Datenschutz

Auf den Schutz der Daten ist auf allen Seiten zu achten. Angaben zum betroffenen Kind, aber auch zum Täter sind nur an Verantwortung tragende Personen zu richten (z. B. Leitung, Jugendamt, Träger)

5. Aufarbeitung und Rehabilitation

Verdachtsfällen ist immer mit Ruhe gegenüberzutreten, um eine klare Aufklärung gewährleisten zu können. Allen vermeintlichen Grenzverletzungen ist mit Ernsthaftigkeit nachzugehen. Vor allem den betroffenen Kindern und deren Eltern sind wir dies schuldig.

Folgendem Weg ist dabei stets nachzugehen:



6. Qualitätssicherung

Nach Auftreten einer Grenzüberschreitung ist es wichtig, die Situation schnellstmöglich aufzuklären und die Qualität der Einrichtung und das Vertrauen der Eltern wieder herzustellen.

Eine erneute Überprüfung der Kinderschutzkonzeption der Einrichtung ist deshalb dringend notwendig, in der die einzelnen Punkte besprochen und die Richtigkeit überdacht wird.

Dieser Schritt ist nicht nur nach Auftreten eines Vorfalls wichtig. Die Überarbeitung ist in unserer Einrichtung für jedes Jahr im ersten gemeinsamen Team mit dem gesamten Personal im September Thema. Dabei wird auf die wichtigsten Punkte immer wieder hingewiesen und ein offenes und ehrliches Arbeiten in unserer Einrichtung an oberste Stelle gehoben.

Viele Verhaltensweisen, die wir in den verschiedenen Situationen anwenden, können und müssen immer wieder hinterfragt werden. Der Austausch im Team bedarf höchster Priorität.

7. Anlaufstellen/Ansprechpartner

Im Verdachtsfall können wir verschiedene Einrichtungen zur Beratung hinzuziehen.

Zum einen bietet die Beratungsstelle in Weilheim und im Oberland „das Netz“ direkt Hilfe für Betroffene an.

<https://www.beratungsstelle-netz.de>

0881 / 927 922 -94

Rufen Sie uns an
Di, Mi, Do 8:30 - 13:30 Uhr



Eine/n direkte/n ISeF-BeraterIn gibt es für den Landkreis WM/Sog nicht. Laut Aussage des Jugendamtes haben jedoch alle MitarbeiterInnen diese Zusatzausbildung. Fälle, die noch nicht zur Anzeige kommen, können bei jede/r MitarbeiterIn anonym besprochen und eine Beratung zum weiteren Vorgang jederzeit hinzugezogen werden.

Hier können alle Telefonnummern des Jugendamtes abgerufen werden:

► [Jugendamt Weilheim-Schongau | Öffnungszeiten & Kontakte \(kinderinfo.de\)](#)

Unter <https://bayern-gegen-gewalt.de/> findet man ebenfalls Hilfe für Betroffene.

Kinder- und Jugendhilfe

08861-9693 und E-Mail eb.schongau@kjf-kjh.de

Kinder- und Jugendtelefon

<https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/kinder-und-jugendtelefon/#CallBtnChildOverlay>

Elterntelefon

Tel: 08001110550

Polizei 110

Weißer Ring

<http://weilheim-schongau-bayern-sued.weisser-ring.de/>

8. Quellenverzeichnis

- [BMFSFJ - VN-Kinderrechtskonvention](#)
- <https://www.beratungsstelle-netz.de>



Kindertagesstätte Steingaden
Marie-Eberth-Straße 12
86989 Steingaden

Telefon: (0 88 62) 3 84

kita@gemeinde-steingaden.de

- <https://bayern-gegen-gewalt.de/>
- [► Jugendamt Weilheim-Schongau | Öffnungszeiten & Kontakte \(kinderinfo.de\)](#)
- https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_i_net/kinderbetreuung/1210-022596_anpassung_broschuere_leitfaden_zur_sicherung_des_schutzauftrages_bf_1_.pdf

Stand 04/2026